

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/008/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.02.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
03.02.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Einrichtung eines Kompensationsflächenpools in der Gemeinde Berge

Die Gemeinde Berge möchte im Jahr 2016 das so genannte „Wegerandstreifenprojekt“ erheblich voranbringen. Im Rahmen des gleichnamigen ILEK-Projektes sind für die Gemeinde Berge die entsprechenden Flächen bereits von Herrn Zapp (Forsthof Artland) analysiert und dargestellt worden. Nach dieser bisherigen Auswertung werden der Gemeinde Berge gehörende Wegerandstreifen in einer Größenordnung von ca. 9 ha fremdgenutzt, die nunmehr sukzessive zurückgewonnen und ökologisch aufgewertet werden sollen. Hintergrund ist unter anderem auch, dass diese Flächen als Ersatz- und Ausgleichsflächen seitens der Gemeinde Berge eingesetzt werden können und ein Erwerb oder eine Anpachtung von weiteren Flächen damit nicht mehr erforderlich sein wird.

Da das gesamte Gemeindegebiet (ca. 67 km²) in einem Arbeitsschritt zeitlich als auch aus monetärer Sicht nicht bewerkstelligt werden kann, soll zunächst das Gebiet mit dem größten Fremdnutzungspotential (insgesamt ca. 27 km² der Gemeindefläche) ausgewertet werden. Sollte es sich entsprechend der bisherigen Prognosen und aus Erfahrungen im Bereich der Stadt Bramsche bewahrheiten, können allein in diesem Gebiet Kompensationsflächen generiert werden, die derzeit nicht vollständig durch die Gemeinde Berge benötigt werden, aber für die laufenden Planverfahren (Bebauungsplan Nr. 18 + Nr. 19) als Kompensation mehr als ausreichen würden.

Durch Einholung eines entsprechenden Angebotes werden sich allein die erforderlichen Planungskosten mit der erforderlichen Konzept- und Umsetzungsplanerstellung auf rund 40.000,00 € belaufen.

Da dieser Kostenansatz die im Verwaltungsentwurf eingestellten Haushaltsmittel bei weiterem überschreitet, ist über die Refinanzierung dieses Projektes nachgedacht worden.

Der Landkreis Osnabrück hatte bereits Anfang des Jahres 2015 signalisiert und den Wunsch geäußert, im Rahmen der geplanten Baumaßnahme für den Radewegebau und der Sanierung der K 162 zwischen der Strecke Kettenkamp / Restrup die Kompensationsmaßnahmen auch möglichst vor Ort durchzuführen. Um einen regionalen Bezug beizubehalten wurde dem Landkreis Osnabrück im Rahmen des Kompensationsflächenpools angeboten, die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen für die Baumaßnahme an der K 162 im Rahmen dieses gemeindlichen Projektes durchzuführen, um auch nicht gezwungen zu sein zur entsprechenden Refinanzierung des Projektes „Werteinheiten/Ökopunkte“ an Dritte veräußern zu müssen, die keinerlei Bezug zur Region und der Gemeinde Berge haben. Die Rückmeldung seitens des Landkreises Osnabrück hat aber nunmehr ergeben, dass für diese Baumaßnahme bereits ein Kompensationsplan vorliege und die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Eggermühlen in einem bereits bestehenden Kompensationsflächenpool vorgenommen werden.

Des Weiteren wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück das Gesamtprojekt, welches vom Landkreis Osnabrück wohlwollend auch bezüglich der „Bepunktung“ der Flächen begleitet wird, insbesondere aber die einzelnen Verfahrensschritte und auch die

anfallenden Kosten in einem persönlichen Gespräch erörtert. Hierbei wurden auch Fördermöglichkeiten der Naturschutzstiftung des Landkreises aus den Zahlungen der Windvorranggebiete für den Eingriff in das Landschaftsbild erörtert. Seitens des Landkreises Osnabrück ist man daran interessiert, die so generierten Mittel auch für diesen Projekt einzusetzen, wobei es aber nicht zu einer Bevorteilung der Gemeinde dergestalt kommen darf, dass die Naturschutzstiftung einzelne Maßnahmen fördert, die dann von der Gemeinde als Kompensation eingesetzt werden. Als Resümee bleibt jedoch festzuhalten, dass seitens des Landkreises Osnabrück Interesse daran besteht, die von der Gemeinde Berge nicht benötigten Flächen als Einzelprojekte zu fördern, wobei im Wesentlichen die angefallenen Gesamtkosten seitens der Stiftung getragen werden. Insoweit sollte hier eine enge Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde und der Naturschutzstiftung erfolgen. In welchem Rahmen eine solche Einbeziehung des Landkreises Osnabrück erfolgen kann, lässt sich jedoch erst abschließend nach entsprechender Auswertung der Potenzialflächen sagen.

Auf den ersten Blick wirken die Projektkosten zwar recht hoch, jedoch muss dem gegenübergestellt werden, welche Alternativen der Gemeinde für Ersatz- und Ausgleichsflächen bestehen. Im Eigentum der Gemeinde Berge befindliche Waldflächen können zur Kompensation nicht eingesetzt werden, da es hier aus ökologischer Sicht nicht viel aufzuwerten gibt. Hinsichtlich Grün- und Ackerlandflächen, die ebenfalls erworben werden müssen, erfolgt die „Bepunktung“ nach dem Grad der Aufwertung. Bei Grünland ist der Punkteschlüssel nicht so hoch wie bei Ackerland, für das jedoch höhere Preise gezahlt werden müssen. Stellt man den Projektkosten einen möglichen Grunderwerb gegenüber, zeigt sich, dass man voraussichtlich nur einen Bruchteil der Fläche für denselben Aufwand generieren könnte, wobei auch für diese Erwerbsflächen noch kostenpflichtige Landschaftspflegepläne etc. erstellt werden müssten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2016 der Gemeinde Berge sind für die Erstellung eines Kompensationsflächenpools Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € eingeplant worden.

Aufgrund der ermittelten Projektkosten ist dieser Ansatz um 30.000,00 € zu erhöhen, wobei die Gegenfinanzierung, wie oben beschrieben, zum einen durch die Weitergabe von Teileinzelflächen in einer voraussichtlichen Höhe von ca. 10.000,00 € und durch den sich abzeichnenden Mehrerlös aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von ca. 20.000,00 € gegenfinanziert werden könnte.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- kartographische Darstellung der Potenzialflächen